www.oeko.de

Öko-Institut e.V.
Institut für angewandte Ökologie
Institute for Applied Ecology

Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

Schulungsreihe zur umweltfreundlichen Beschaffung

Eva Brommer, Öko-Institut e.V.

23.11.2015 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Agenda

1 Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

2 Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung

3 Beschaffung von Bürobeleuchtung

Agenda

1 Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

2 Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung

3 Beschaffung von Bürobeleuchtung

Warum nachhaltig beschaffen?

- Öffentliche Hand in Deutschland hat ein Einkaufsvolumen von rund 480 Mrd. Euro pro Jahr (2010), d.h. rund 19% des Bruttoinlandsprodukts
- Lenkung des Marktes zu nachhaltigeren Produkten und Dienstleistungen
- Vorbildfunktion gegenüber Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern
- Einsparung von Kosten durch Gesamtkostenbetrachtung (Lebenszyklus, externe, volkswirtschaftliche Kosten)

Hintergrund

- Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)
  - verpflichtet alle öffentlichen Beschaffungsstellen des Landes Berlin bei der Beschaffung ökologische Kriterien unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten anzuwenden
  - Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verwaltungsvorschrift für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen durch den Senat

- Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU"
  - dient einer praktikablen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum umweltverträglichen Beschaffungswesen
  - http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/index.shtml

Hintergrund

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | be Berlin

Handlungsleitfaden zur Umsetzung der VwVBU

- ➔ Fachliche Unterstützung die Vorschriften der VwVBU umzusetzen
- Download Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt:

  http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Handlungsleitfaden.pdf

Handlungsleitfaden zur Umsetzung der

Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen

(Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat IX B

mit fachlicher Unterstützung der Berliner Energieagentur

Berlin - Stand: November 2013

Hintergrund

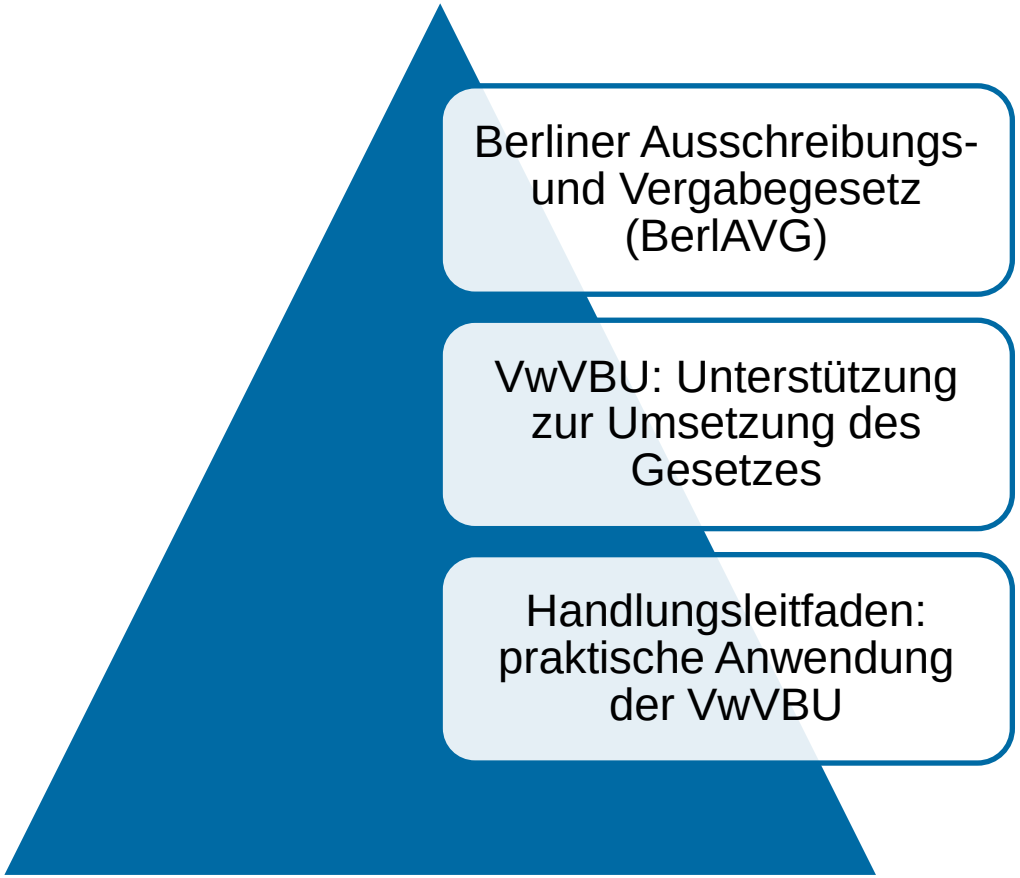

Geltungsbereich der VwVBU

- Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen durch die unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung
- ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro netto
- Selbstverpflichtung u.a. von Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Senatsverwaltung für Wirtschaft
  ➔ Anwendung der VwVBU ab einem Auftragswert von 500 Euro

Geltungsbereich der VwVBU

Landesverwaltungen:

- Senatsverwaltungen, z.B.
  - Senatsverwaltung für Finanzen
  - Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
  - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Bezirksverwaltungen, z.B.
  - Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
  - Bezirksamt Spandau von Berlin
  - Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Geltungsbereich der VwVBU

- Landesverwaltungen wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die
  - auf Landesrecht beruhen oder
  - auf Bundesrecht beruhen, ohne dass dem Bund die Aufsicht über sie zusteht, oder
  - durch Staatsvertrag oder Verwaltungsvereinbarung der Aufsicht Berlins unterstellt sind.
    - Berliner Stadtreinigung
    - Berliner Wasserbetriebe
    - Berliner Verkehrsbetriebe
    - Evangelische Kinder- und Jugendstiftung Berlin-Dahlem
    - Kulturstiftung der Freunde der preußischen Schlösser und Gärten
    - Stiftung nationales Naturerbe

Geltungsbereich der VwVBU

Höherrangiges Recht ist heranzuziehen

- von den Umweltschutzanforderungen der VwVBU kann nur dann abgewichen werden, sofern höherrangige Vorschriften, die weitergehende Umweltschutzanforderungen beinhalten oder andersartige Bewertungen verlangen, bestehen.
  - EU Ökodesign-Richtlinie: Mindestanforderungen an energiebetriebene Produkte, die über die Mindestanforderungen der VwVBU gehen
  - Energieeinsparverordnung (EnEV): Gebäude
  - RoHS: Elektrogeräte

Beschaffungsbeschränkungen

- Die in den Beschaffungsbeschränkungen der VwVBU (Abschnitt I, Nummer 4) vorgegebenen Anforderungen müssen bei allen Beschaffungsvorgängen berücksichtigt werden, z.B.
  - Ausschluss bestimmter Produkte oder Materialien
    - Holz / Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen
    - Strom aus atomarer Erzeugung
    - Einweggeschirr und –besteck in Kantinen und Mensen sowie bei Großveranstaltungen

Begriffsbestimmungen

Erläuterung einzelner Begriffe der VwVBU

- Lebenszykluskosten
- Straßenfahrzeuge
- Leistungsblatt
- Umweltzeichen
- Gebäude
- Komplettsanierung
- Energierelevantes Gebäude
- Umwelt- und Energieberatung

Vorüberlegungen und Bedarfsermittlung

- Durchführung einer Bedarfsanalyse: Ermittlung der Notwendigkeit und Umfang der Beschaffung

➔ Ergebnisse müssen dokumentiert werden

- Gibt es Alternativen zum Kauf, z.B. Reparatur des alten Gerätes?
- Sparsamer Umgang mit Ressourcen, wie Papier oder Verpackung
- Prüfung einer gemeinsamen Beschaffung
- Einbeziehung von Umwelt- und Energieberatung bei der Planung von Neubau und Komplettsanierungen

Umweltschutzanforderungen an den Auftragsgegenstand

- Müssen in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich benannt werden
- Produktspezifikationen, wie z.B. Energiebedarf, Geräuschemissionen, Materialeigenschaften
- Vorschreiben spezieller Herstellungsverfahren ist möglich
  - Strom aus erneuerbaren Energiequellen
  - Ökologischer Landbau
- Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Angebotes

Verpflichtungen zur Auftragsausführung

- Umweltbezogene Vertragsbedingungen müssen sich konkret auf die Auftragsausführung beziehen
- Sind bereits in den Ausschreibungsunterlagen eindeutig darzulegen
  - Z.B. Anforderungen an die Lieferung von Waren und ihre Verpackung
  - Z.B. Rücknahme von Abfall oder nicht mehr brauchbaren Waren

Nutzung von Umweltzeichen

- Dürfen bei der Leistungsbeschreibung nicht zwingend vorausgesetzt werden
- Übernahme der hinter der Kennzeichnung liegenden Vergabekriterien in die Leistungsbeschreibung
- Nachweis durch das Umweltzeichen möglich
- Andere geeignete Beweismittel (z.B. Prüfberichte anerkannter Stellen) müssen akzeptiert werden

Reform des Vergabewesens

- Überarbeitung der Richtlinie 2004/18/EG (Öffentliche Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge)
- Öffentliche Auftraggeber dürfen bei der Festlegung der Umwelteigenschaften auf ein bestimmtes Umweltzeichen Bezug nehmen
- Voraussetzungen
  - Anforderungen müssen mit den zu beschaffenden Waren, Bau- oder Dienstleistungen in Verbindung stehen
  - Labels und Gütezeichen müssen von unabhängigen Stellen im Rahmen eines transparenten Verfahrens definiert werden
  - Sie müssen auf objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien beruhen und für alle interessierten Kreise verfügbar sein
  - Gleichwertige Gütezeichen oder andere Nachweise müssen akzeptiert werden

Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie

Zeitplan

- Herbst 2014: Kabinettbeschluss zu den Eckpunkten der Reform
- Frühjahr 2015: Kabinettbeschluss zur Novellierung
- Herbst 2015: Gesetzgebung Bundestag und Bundesrat
- Herbst 2015 im Anschluss: Kabinettbeschluss zu Verordnungen
- Winter 2015/2016: Zustimmung Bundesrat zu Verordnungen
- März 2016: Inkrafttreten Umsetzung

Umweltschutzanforderungen in den Leistungsblättern

- Berücksichtigung der Beschaffungsbeschränkungen
- Leistungsblätter mit umweltbezogenen Umweltschutzanforderungen für 29 verschiedene Produkte und Dienstleistungen
  - Ökologische Mindestkriterien
  - Anforderungen für die Vertragsbedingungen, z.B. Rücknahmepflichten
- Leistungsblätter müssen bei der Ausschreibung verwendet werden
  - Einkopieren der verbindlichen Umweltschutzanforderungen
  - Beilegen des entsprechenden Leistungsblattes in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung
- Strengere Umweltanforderungen können gestellt werden

Umweltschutzanforderungen in den Leistungsblättern

Zusätzlich zu den Umweltschutzanforderungen der Leistungsblätter

- Anforderungen an die Auftragsausführung
  - Sicherstellung der Ersatzteilversorgung für einen bestimmten Zeitrahmen
  - Anforderungen an die Verwertung von gewerblichen Abfällen

Umgehungsverbot

- Umgehungen der in der VwVBU festgeschriebenen Umweltschutzanforderungen sind nicht zulässig

Härtefallklausel

- In begründeten Ausnahmefällen kann von den Vorgaben der VwVBU abgewichen werden
  - Verwendung von Mehrweggeschirr bei Polizeigroßeinsätzen
  - Beschaffung von IT –Ware für eine bestehende ältere Technologie von Großrechenanlagen
- Gründe für die Abweichung müssen dokumentiert und der Senatsverwaltung mitgeteilt werden

Leistungsblätter

Nr.	Produkte und Dienstleistungen
1.	Innenbeleuchtung
2.	Technische Ausstattung
3.	Energie
4.	Fahrzeuge
5.	Vergabe der Verwertung von gewerblichen Abfällen
6.	Büroartikel - Verbrauchsartikel
7.	Büroartikel - langlebige Artikel
8.	Recycling- und Umweltschutzpapier
9.	Hygieneartikel
10.	Büromöbel

Leistungsblätter

Nr.	Produkte und Dienstleistungen
11.	Lacke und vergleichbare Beschichtungsstoffe mit Lackeigenschaften im Innen- und Außeneinsatz
12.	Wandfarben
13.	Schalöle, Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten
14.	Tapeten und Rauhfasertapeten
15.	Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen
16.	Dichtstoffe für den Innenraum
17.	Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe
18.	Bodenbeläge
19.	Geräte und weitere Produkte für die Grünflächenpflege
20.	Wasch- und Reinigungsmittel und Tenside

Leistungsblätter

Nr.	Produkte und Dienstleistungen
21.	Reinigungsdienstleistung für Gebäude
22.	Nassreinigungsdienstleistung für Textilien und Leder
23.	Essen- und Getränkeverpflegung
24.	Großveranstaltungen
25.	Planung der Sanierung von Bauteilen und Gebäudetechnik für Büro- und Verwaltungsgebäude
26.	Hochbaulicher / städtebaulicher Wettbewerb für Büro- und Verwaltungsgebäude
27.	Planung Neubau und Komplettsanierung von nicht energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden
28.	Planung Neubau und Komplettsanierung von energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden
29.	Umwelt- und Energieberatung

Neue Leistungsblätter

Ab 01. Januar 2016 treten in Kraft:

- Bürobeleuchtung
- Rechenzentren und IT-Dienstleistungen (inklusive Lebenszykluskosten)
- Personen- und Lastenaufzüge (inklusive Lebenszykluskosten)
- Berufsbekleidung und Flachwäsche

Prüfung der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen

Nachweis kann erfolgen durch

- Vorlage eines geeigneten Umweltzeichens

➔ Wichtige Umweltzeichen sind in Kapitel 4 dargestellt

- Andere geeignete Beweismittel
  - Prüfberichte anerkannter Stellen,
  - technische Unterlagen des Herstellers

Achtung: Eigenerklärung des Bieters ist nicht ausreichend!

Prüfung der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen

- Wann können Angebote nicht berücksichtigt werden?
  - Bei falschen oder unvollständigen Angaben zu den geforderten Umweltschutzanforderungen
  - Wenn keine ausreichenden Belege / Nachweise erbracht werden

➔ Bieter und Bewerber sind darauf bei der Ausschreibung hinzuweisen

Leistungen ohne Umweltschutzanforderungen

- Abschätzung der Umweltauswirkungen
  - Schadstoffemissionen
  - Energieverbrauch
  - Wasserverbrauch
- Abschätzung nicht nötig bei Leistungen mit untergeordneten Umweltauswirkungen
  - Einsatz von Personal (ohne Gerätschaften)
  - Beauftragung von Sicherheitsfirmen, Baustellenüberwachern, etc.

Leistungen ohne Umweltschutzanforderungen

- Aufstellung ökologischer Mindestanforderungen für die Leistungsbeschreibung / Ausschreibungsunterlagen
  - Beschaffenheit (z.B. stoffliche Zusammensetzung)
  - Eigenschaften (z.B. Lebensdauer, Verbrauch, Emissionen, etc.)
  - Art der Herstellung und Verarbeitung (z.B. erneuerbare Energien)
- Vorgehensweise und Auswahl der Umweltschutzanforderungen muss dokumentiert werden

- Label-online.de
  - Hintergrundinformationen und Bewertungen von Labeln

Wertung der Angebote

- Angebote müssen die Umweltschutzanforderungen erfüllen
- Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot
- Weitere nicht umweltschutzbezogene Zuschlagskriterien können berücksichtigt werden
  - Qualität
  - Kundendienst
  - Soziale Kriterien

Achtung: bei Straßenfahrzeugen und strombetriebenen Geräten sind die Lebenszykluskosten mit mindestens 50 % zu gewichten

Berücksichtigung der Lebenszykluskosten

- Lebenszyklusanalyse zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots muss vorgenommen werden bei
  - Strombetriebenen Geräten
  - Fahrzeugen
  - NEU: Rechenzentren und IT-Dienstleistungen
  - NEU: Personen- und Lastenaufzüge
- Leistungsblatt 28 enthält Vorgaben zur Berechnung von Lebenszykluskosten für die Planung von Neubau oder Komplettsanierung energierelevanter Büro- und Verwaltungsgebäude
- Berechnungshilfe zur Ermittlung der Lebenszykluskosten

Straßenfahrzeuge

- Personenkraftwagen
- Leichte Nutzfahrzeuge
- Schwere Nutzfahrzeuge
- Busse

Ausgenommen sind Straßenfahrzeuge für den Einsatz im Rahmen

- der Streitkräfte
- des Katastrophenschutzes
- der Feuerwehr
- der Polizei

Strombetriebene Geräte - Berechnungshilfe

- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspüler
- Waschmaschinen
- Snack- und Getränkeautomaten
- Schnurlostelefone / IP-Telefone
- Fernseher
- Monitore
- Computer / Notebooks
- Thin Clients
- Bildgebende Geräte / Faxgeräte
- Beamer
- NEU: Rechenzentren und IT-Dienstleistungen
- NEU: Personen- und Lastenaufzüge

Strombetriebene Geräte - Berechnungshilfe

- Allgemeine Parameter in der Berechnungshilfe hinterlegt
  - Strompreis
  - Preissteigerungsrate
  - Abzinsungsfaktor

- Produktspezifische Parameter im Handlungsleitfaden
  - Lebensdauer
  - Nutzungszeit

Strombetriebene Geräte

- Rahmenbedingungen müssen den Bewerbern / Bietern mitgeteilt werden
  - Erläuterung zur Berechnung der Lebenszykluskosten
  - Strompreis
  - Energiepreissteigerung
  - Diskontsatz
  - Lebensdauer
  - Jährliche Benutzungsstunden des Geräts
  - Alleiniges Zuschlagskriterium

Beispiel: Arbeitsplatzcomputer

Vergleich der jährlichen Lebenszykluskosten

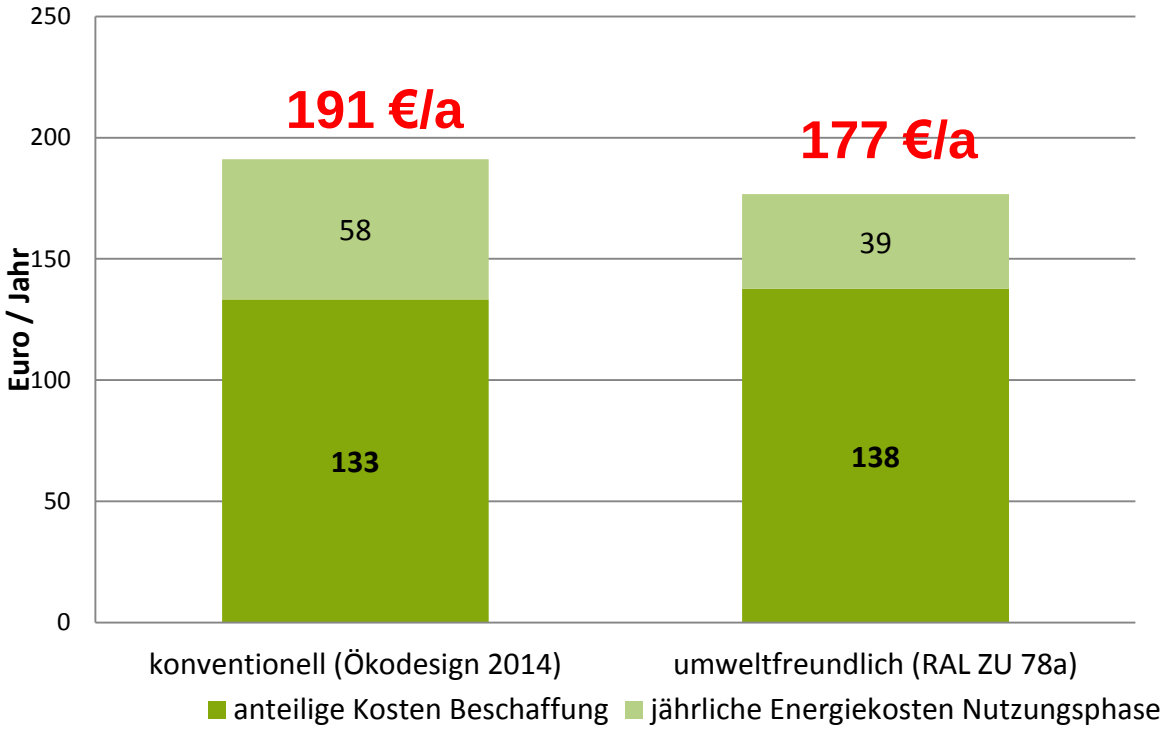

Unterschied „Kaufpreis“: 5 €

Jährliche Energiekosten:
➔ 33 % geringer

Beispiel: Arbeitsplatzcomputer

Vergleich der Umweltindikatoren: hier CO_2-Äquivalente

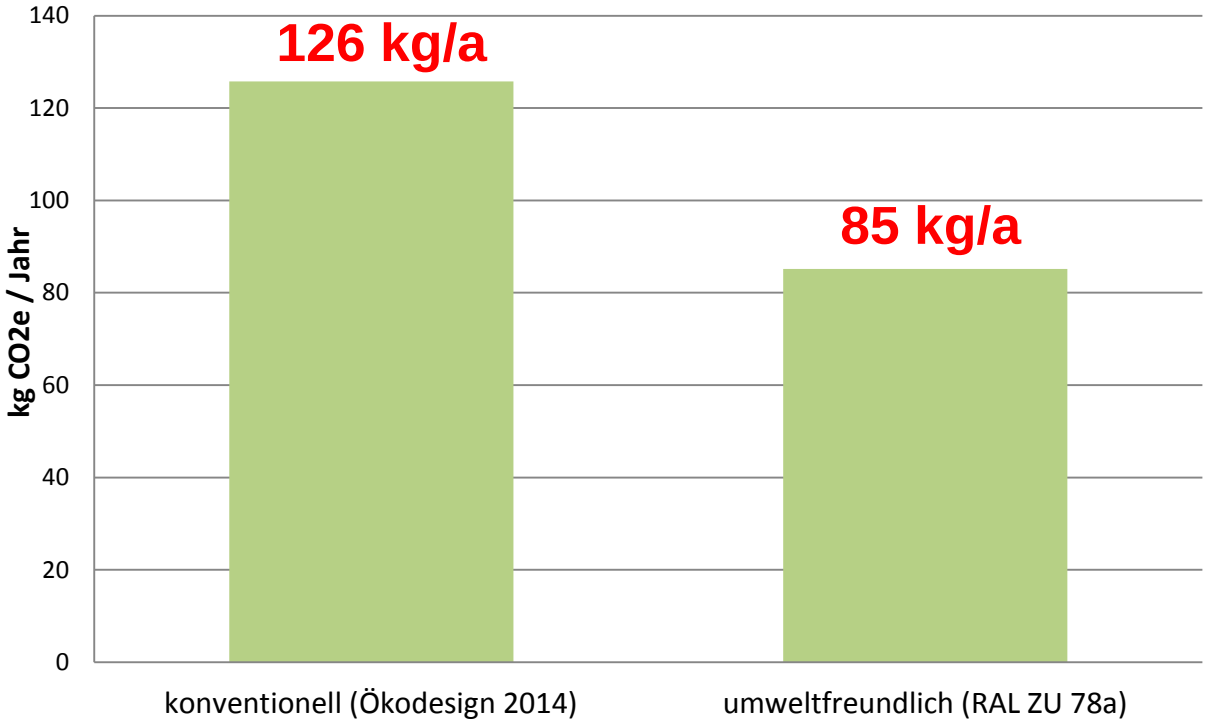

CO_2e-Emissionen:

➔ 33 % weniger

Fazit Lebenszykluskosten

- Lebenszykluskosten bilden die tatsächlichen Kosten eines Produkts ab
- Der höhere Kaufpreis amortisiert sich aufgrund der niedrigeren Betriebskosten
- Entlastung der Umwelt

Weitergehende Informationen zu den Leistungsblättern

- Nr. 26: Hochbaulicher / städtebaulicher Wettbewerb für Büro- und Verwaltungsgebäude
- Nr. 27: Planung, Neubau und Komplettsanierung von nicht energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden
- Nr. 28: Planung, Neubau und Komplettsanierung von energierelevanten Büro- und Verwaltungsgebäuden
- Nr. 29: Umwelt- und Energieberatung

Informationen zu Umwelt-Labels

- Der Blaue Engel
- EU-Umweltzeichen
- Energieverbrauchskennzeichnung
- Energy Star
- BIO-Label
- FSC-Zertifikat
- Solar Keymark
- Nature Plus

➔ www.label-online.de

Weiterführende Informationen

Informationsportale für umweltfreundliche Beschaffung

- Beschaffungsportal des Umweltbundesamtes: http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung
- Buy Smart – Beschaffung und Klimaschutz: www.buy-smart.info/german
- EcoTopTen: www.ecotopten.de
- Weitere im Handlungsleitfaden

Erfahrungsaustausch

- Anwendung der VwVBU

Quelle: Fotalia, © Rawpixel

Agenda

1 Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)

2 Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung

3 Beschaffung von Bürobeleuchtung

Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltfreundliche Beschaffung

Arbeitsschritte der Untersuchung

- Produktauswahl
  - Auswahl von 15 Produktgruppen und Dienstleistungen, die im Land Berlin häufig beschafft werden oder die einen hohen negativen Umwelteinfluss haben
  - Jeweils Auswahl eines konventionellen Referenzproduktes und eines umweltverträglichen Produktes
- Berechnung von Lebenszykluskosten (konv. & öko.)
- Berechnung von Umweltwirkungen (konv. & öko.)
- Abschätzung des Beschaffungsumfangs des Landes Berlin bezogen auf die ausgewählten Produktgruppen
- Hochrechnung auf das Berliner Beschaffungsvolumen

Produktauswahl

- Computer
- Multifunktionsgeräte
- Kopierpapier
- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspülmaschinen
- Büroleuchten
- Textilien
- Reinigungsmittel
- Gebäude
- Bodenbeläge
- Elektrische Energie
- Straßenbeleuchtung
- Gewerbeabfall
- PKWs
- Baumaschinen

Hochrechnung Kosteneinsparung bzw. Mehrkosten durch umweltverträgliche Beschaffung im Land Berlin

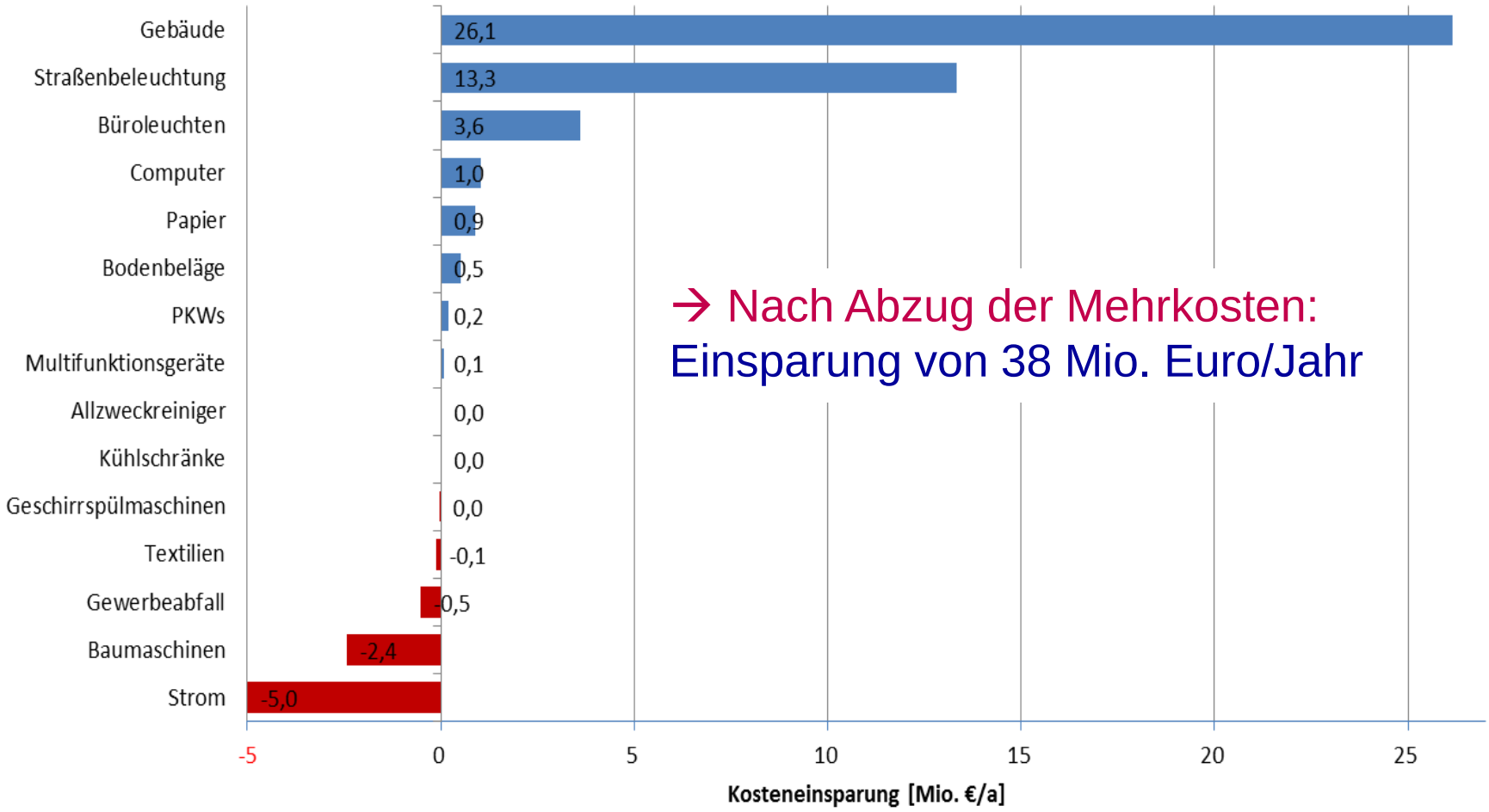

→ Nach Abzug der Mehrkosten:
Einsparung von 38 Mio. Euro/Jahr

Öko-Institut e.V.

Hochrechnung der CO_2e-Einsparung durch umweltverträgliche Beschaffung im Land Berlin

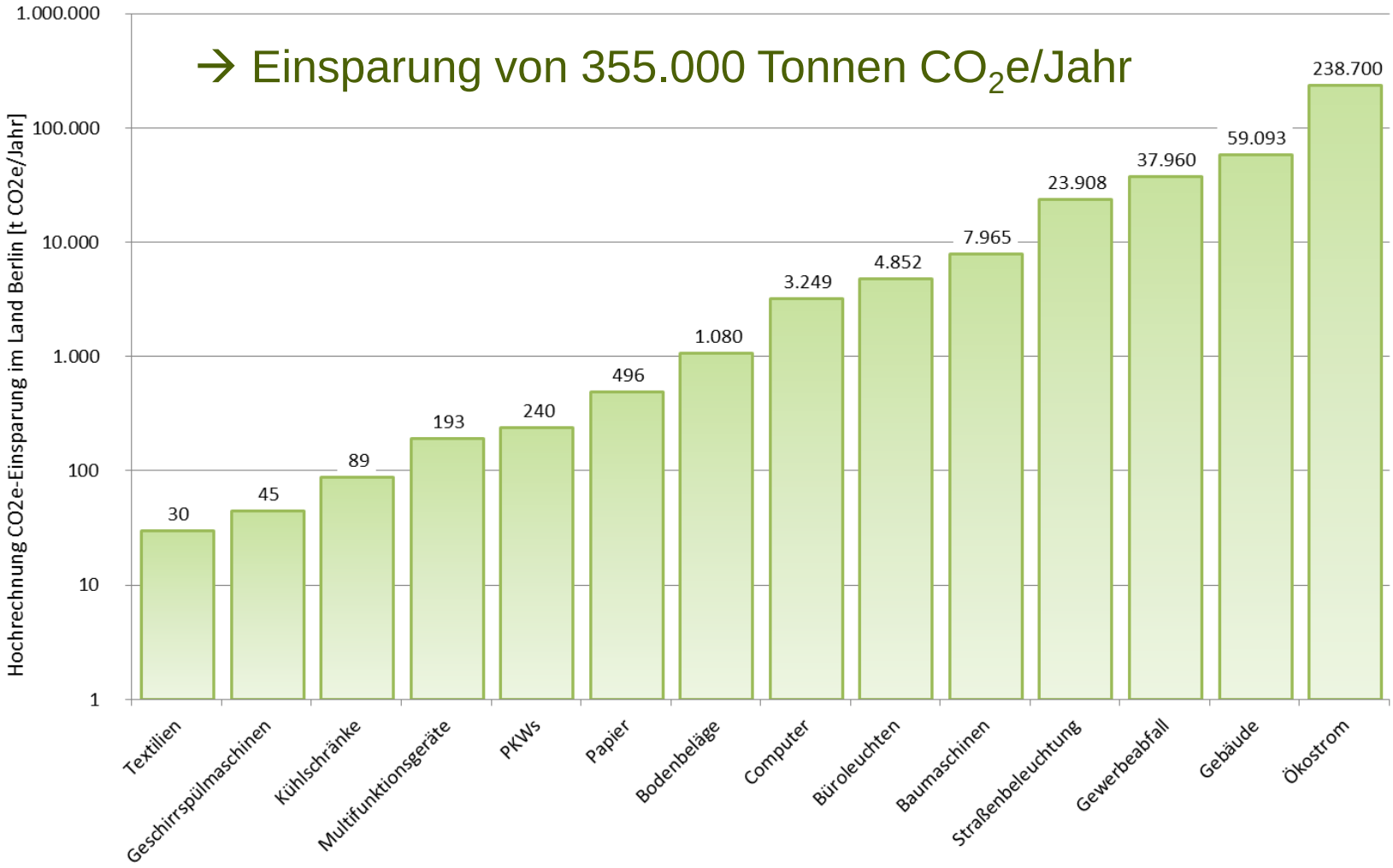

Fazit

- Umweltfreundliche Beschaffung ist Pflicht und Kür
- Gute Produkte und Dienstleitungen können unterm Strich kostengünstiger sein
- Relevanter Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz
- Unterstützung von ökologisch und fair erzeugten Vorreiterprodukten
- Verbesserung regionaler und globaler Arbeitsbedingungen
- Vorbildfunktion, die positiv aufgenommen und nachgeahmt wird

Weiterführende Informationen

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung
- Studie „Umwelt- und Kostenentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung“ des Öko-Instituts
  - Kurzfassung: http://www.oeko.de/publikationen/p-details/umwelt-und-kostenentlastung-durch-eine-umweltvertraegliche-beschaffung-kurzfassung/
  - Langfassung: http://www.oeko.de/publikationen/p-details/umwelt-und-kostenentlastung-durch-eine-umweltvertraegliche-beschaffung-langfassung/

Ihre Ansprechpartnerin

Eva Brommer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Öko-Institut e.V.
Geschäftsstelle Freiburg
Postfach 17 71
79017 Freiburg

Telefon: +49 761 45295-242
E-Mail: e.brommer@oeko.de